



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 30.03.2023

2023/088

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.04.2023	8

Betreff

- I. Brückenprüfung 2022 nach DIN 1076
- II. Berichterstattung "Maßnahmen-Vorschau und behördenübergreifende Regelungen" in Bezug auf Ingenieurbauwerke und Verkehrsflächen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Ergebnisse der Brückenprüfung 2022 sowie die Berichterstattung „Maßnahmen-Vorschau und behördenübergreifende Regelungen“ in Bezug auf Ingenieurbauwerke und Verkehrsflächen als ersten Statusbericht zur Kenntnis.

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

I.

Allgemeiner Brückenbericht (Zuständigkeit EUV, siehe Drucksache 2017/030)

Turnusmäßig wurden in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Brückenprüfungen für sämtliche städt. Straßen- und Fußgängerbrücken durch die Emscher Wasser-technik GmbH, durchgeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Zustands-Bewertungen sind im Weiteren mit dem Notenspiegel

1,0 – 1,4 (sehr guter Zustand)
1,5 – 1,9 (guter Zustand)
2,0 – 2,4 (befriedigender Zustand)
2,5 – 2,9 (ausreichender Zustand)
3,0 – 3,4 (nicht ausreichender Zustand)
3,5 – 4,0 (ungenügender Zustand)

versehen.

Zunächst ist festzustellen, dass insgesamt eine deutliche Verbesserung der Zustandsnoten für die letztmalig im Jahre 2019 sehr schlecht bewerteten Ingenieur-Bauwerke zu verzeichnen ist.

So gab es in 2019 noch 8 Brücken, welche eine Bewertung von > 3 hatten.

Im Zuge der neuen Prüfung sind es lediglich noch 4 Brücken.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bei dieser Anzahl auch eine neu hinzugekommene Holzbrücke* enthalten ist.

Namentlich sind dies

- die derzeit noch teilgesperrte Holzbrücke „Goldschmieding West“* (3,4),
- die Fußgängerbrücke „Schwarzer Weg über die B235“ (3,5),
- die Straßenbrücke „Horststraße über die Emscher“ (3,8)
- sowie die Straßenbrücke „Stettiner Straße über die Emscher“ (3,4).

Die in Vorjahren sehr schlecht abgeschnittene Brücke „Südlich der Dorlohstraße über den Deininghauser Bach“ wurde nicht geprüft, da diese in diesem Jahr als Neubaumaßnahme vorgesehen ist.

Für die Brücken „Horststraße über die Emscher“ und „Borghagener Straße über die Emscher“ ist eine gemeinsame Planung für einen Ersatzneubau vorgesehen, da eine Sanierung per se nicht wirtschaftlich darstellbar oder mit einem äußerst hohen Kostenrisiko bei gleichzeitig nicht zeitgemäßer Nutzbarkeit verbunden ist.

Die Brücken

- „Beckumer Str. über die ehem. Zechenbahn“ (2,5)
- „Reitweg über die ehem. Zechenbahn“ (2,5)
- „Wirtschaftsweg über den Herdicksbach“ (2,4)
- „Borghagener Str. über die Emscher“ (2,9)
- „Waldenburger Str. über die Emscher“ (2,0)
- „Rittershofer Str. über den Groppenbach“ (2,8)
- „Dorlohstr. über den Deininghauser Bach“ (2,3)
- „Nierholzstr. über den Deininghauser Bach“ (2,8)
- „Südl. der Oststr. über den Deininghauser Bach“ (2,7)
- „Westerfilder Str. über den Mühlenbach“ (2,5)
- „Fußweg Friedhof Ickern über die Emscher“ (2,2)
- „Schwarzer Weg über den Deininghauser Bach“ (2,8)
- „Cottenburgstr. über den Landwehrbach“ (2,7)
- „Ernststr. über den Landwehrbach“ (2,9)
- „Dortmunder Str. am Golfplatz“ (2,8)
- „Wartburgstr. / Viehtrift“ (2,5)
- „Fußweg Schöttelkamp über die Emscher“ (2,5)
- „Überdachung Hauptbahnhof“ (2,3)
- „Überdachung Busbahnhof“ (2,5)
- „Stützwand Altstadtring“ (2,7)
- „Lärmschutzwand B 235 / Klöcknerstr“ (2,5)

im Benotungs-Bereich 2,0-2,9 haben sich in ihrer Bewertung nicht deutlich geändert. Bei Notenverschlechterungen einzelner Bauwerke kann durch objektbezogene Schadensanalysen und -kontrollen die Gefährdungslage in zukünftigen Prüfungen anders eingestuft werden.

Weiterhin sind die drei Fußgängerbrücken

- „Erinbrücke über den Altstadtring“ (1,8)
- „Holzbrücke Goldschmieding West2“ (1,3)
- „Holzbrücke RRB Erin Ost“ (1,2)

sowie die Straßenbrücken „An der Fuckmühle über den Deininghauser Bach“ und „Albrechtstr. über den Landwehrbach“, allesamt in der Bewertung 1,0 – 1,9 geprüft worden.

Maßnahmen-Ausblick:

Im lfd. Jahr 2023 ist vorgesehen, neben den normalen Unterhaltungsarbeiten zusätzlich die Übergänge einiger Brücken zu sanieren, um Höhengleichheit und Abdichtung wiederherzustellen.

II.

Allgemeiner Brückenbericht (bisherige Zuständigkeit Stadt Castrop-Rauxel – Bereich Friedhofswesen und Stadtgrün)

Die Holzbrücken des Bereiches Friedhofswesen und Stadtgrün wurden im letzten Jahr erstmalig in Gänze durch den EUV mitgeprüft.

Grundsätzlich befinden sich die meisten Brücken in einem guten bis akzeptablen Zustand.

- „Holzbrücke Burgplatz Henrichenburg Nord“ (2,3)
- „Holzbrücke Burgplatz Henrichenburg Süd“ (2,5)
- „Holzbrücke Victor 3/4 ü.D. Deininghauser Bach“ (2,8)
- „Holzbrücke Goldschmieding Ost1“ (2,0)
- „Holzbrücke Goldschmieding Ost2“ (2,8)

Die „Brücke südlich der Dorlohstraße“ wird in diesem Jahr erneuert.
Die entsprechenden Mittel sind im städt. Haushalt eingeplant.

Eine der Brücken im Goldschmieding-Park befindet sich ebenfalls in einem grenzwertigen Zustand (erhebliche Schäden am Hauptträger), so dass eine zeitnahe Erneuerung dringend angeraten wird.

Voraussichtliche Kostenhöhe 40.000,00 € - die Mittel sind in künftigen städt. Haushalten zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin weisen viele Brücken baustoffbedingt jährlich wiederkehrend Schäden wie verschlissene Beläge und/oder defekte Geländer auf.

Die entsprechenden Unterhaltungs-Mittel sind in Folgejahren zu berücksichtigen.

Neben Holzbrücken sind auch sogen. Fußgängerfurten (nicht ausgewiesen als Brücken) in einem ungenügenden Zustand.

Bei diesen Querungshilfen ist ein vollständiger Ersatz oder Umbau mit Einpflegung in die umgebende Landschaftssituation umzusetzen.

Hierzu sind ebenfalls Haushaltsmittel in noch unbekannter Höhe in Folgejahren erforderlich.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise, zukunftsgerichteten Weichenstellungen und Zuständigkeiten ist die weitere Beschlussfassung zur Aufgabenverlagerung „Friedhofswesen und Grünflächen“ auf den EUV abzuwarten (Baulast, Unterhaltung, Prüfung, Neubau und Sicherstellung der Finanzierung).

III.

Brücken/Ingenieurbauwerke anderer Baulastträger – Übergeordneter Straßenbaulastträger Bund – Autobahnen und Bundesstraßen

Eine Zuständigkeit des gemeindlichen Straßenbaulastträgers Stadt Castrop-Rauxel bzw. des EUV ist nicht gegeben.

Durch Veröffentlichung in Fachportalen ist bekannt, dass die Brücken des Bundes innerhalb des Stadtgebietes eine Zustandsnote von < 3 aufweisen.

Abgesehen von der Bauwerksprüfung bedarf allerdings ein weiterer Punkt der besonderen Beachtung.

Traglast-Einschränkung der Autobahnbrücken

- A 42/Grutholzstraße
- A 2 /Rittershoferstraße
- A 42/Holthäuser Straße

Die Autobahn GmbH hat zu dieser Problemstellung in einem Anschreiben die betroffenen Gemeinden aufgefordert, aufgrund ungenügender Traglastfähigkeit gewichtsbeschränkende Maßnahmen an zahlreichen Überführungsbauwerken über Bundesautobahnen vorzunehmen.

Die diesbezüglichen Verkehrszeichen, /- einrichtungen verbleiben voraussichtlich mehrere Jahre vor Ort, und zwar so lange bis eine Instandsetzung des Überführungsbauwerkes durch den Bund erfolgt ist.

Kosten für Beschilderungen und die konstruktiven Maßnahmen zur Fahrbahn-Einengung werden durch den übergeordneten Baulastträger übernommen.

Nach vorsichtigen Schätzungen ist mit einem langfristigen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren zu rechnen.

Bei den Brücken an der Grutholzstraße und Rittershofer Straße ist zudem zu berücksichtigen, dass der aufliegende Straßenbelag in der gemeindlichen Baulast liegt.

Bei allen drei Brücken liegen bereits die ordnungsrechtlichen Anordnungen zur Art der Verkehrsbeschränkung vor. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen und Beschaffung ist bereits durchgeführt. Mit einer Umsetzung vor Ort wird kurzfristig gerechnet.

Die Brücke Holthäuser Straße liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Castrop-Rauxel. Die Kreisstraße und der Brückenbelag befinden sich in der Baulast vom Kreis Recklinghausen.

IV.

Brücken/Bauwerke anderer Baulastträger Wasserstraßen des Bundes Brücken über den Rhein-Herne-Kanal

Kanalbrücke Viktorstraße (L 645) als Verbindung Ickern/Waltrop
Standort Stadtgebiet Waltrop

Nach hiesigem Kenntnisstand stellt sich die weitere Entwicklung wie folgt dar:

Die Kanalbrücke der Viktorstraße wurde bereits auf eine Spur verengt, sodass die Brücke weiterhin mit Fahrzeugen bis zu 40 t befahrbar bleibt.

Querungen der Brücke mit Schwertransporten sind nicht mehr möglich.

Eine kurzfristige Sanierung der Brücke oder ein Neubau wird vom Baulastträger Wasserstraßenneubauamt (WNA) bzw. von der Wasserstraßenschifffahrtsverwaltung (WSV) nicht angestrebt.

Mit fortgesetzter Tragfähigkeitsbeschränkung können LKW-Verkehre aus dem Ortsteil Ickern oder auch aus dem Gewerbegebiet Am Rapensweg nicht mehr über diese Kanalbrücke in Richtung BAB-Auffahrten Dortmund-Mengede oder Stadtgebiet Waltrop fahren. Alternativ steht weiterhin die Nutzung der Kanalbrücke „Schülken-Brücke“ in Fahrtrichtung Waltrop zur Verfügung.

Bei der Alternativ-Route ist mit deutlich verlängerten Fahrstrecken zu rechnen.

Kanalbrücken Rhein-Herne-Kanal Los 6 und 8

Auch für diese Ingenieurbauwerke fanden in den letzten Monaten umfangreiche Abstimmungen zwischen den Baulastträgern mit derzeitigem und nachfolgenden Sachstand statt:

- Brücke Bladenhorst/Westring
Neubau aufgrund der Kanalverbreiterung –
Baubeginn voraussichtlich 2026
- Brücke Schemhof/Kanalstraße
Neubau aufgrund der Kanalverbreiterung –
Baubeginn nach Fertigstellung Brücke Bladenhorster Straße/Westring,
genauer Termin nicht bekannt
- Brücke Lambertstraße
Neubau aufgrund der Kanalverbreiterung –
genauer Termin nicht bekannt, vermutlich 2030 ff.

Detail-Abstimmungen zu den Brücken Schemhof und Lambertstraße sind zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Wiederherstellungen des ursprünglichen Bauzustandes sind für die Kommune kostenneutral. Aufwertungen oder Verbreiterungen des Ingenieurbauwerkes führen zu gemeindlichen Kostenbeteiligungen.

V. Brücken über die Emscher

Brücke Wartburgstraße

Die Planungen bezüglich des Neubaus der Brücke „Wartburgstraße über die Emscher“ sind größtenteils abgeschlossen. Eine Vorstellung und letzte Absprache der Ergebnisse zwischen allen Beteiligten stehen allerdings noch aus. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2025 beginnen und in 2026 abgeschlossen sein. Eine Vollsperrung der Wartburgstraße während der Bauzeit ist zu erwarten.

Der gemeindliche Straßenbaulastträger wird im Zuge der Abstimmungen darauf hinwirken, die verkehrlichen Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

VI. Projekt „Sprung über die Emscher“

Auf weitergehende Ausführungen zu diesem Projekt wird an dieser Stelle verzichtet. Auf die bekannten Gremien-Vorlagen wird verwiesen.

VII.

Querungen über Gewässertrassen – Zuständigkeit Stadt Castrop-Rauxel/EUV

Aufgrund des Vertrages zur Umsetzung der übertragenen Aufgaben „Unterhaltung, Planung und Ausbau der sonstigen oberirdischen Gewässer im Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel“ vom 11.03./22.03.2021 ist zu diesem Unterpunkt die Zuständigkeit des EUV gegeben.

Durchlass Melchiorstraße

Der Durchlass an der Melchiorstraße soll perspektivisch durch einen größeren, durch Schwerlastverkehr überfahrbaren Durchlass ersetzt werden. Die Durchfahrt sowohl für PKW wie auch für LKW soll jedoch nur unter gewissen Umständen erlaubt werden (z.B. bei nötigen Umleitungen bei Baumaßnahmen). Ansonsten soll die Durchgängigkeit nur für Fußgänger und Radfahrer gegeben sein.
Die diesbezüglichen Abstimmungen laufen.

Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger Stadt Castrop-Rauxel an Fremdbauwerken

Der gemeindliche Straßenbaulastträger Stadt Castrop-Rauxel führt Verkehrsverbindungen über Brücken übergeordneter Straßenbaulastträger oder fremder Baulastträger. Aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen sind Erneuerungen der auf dem Ingenieurbauwerk aufliegenden Asphaltdecken und Straßenausstattungen kostenmäßig dem kommunalen Baulastträger anzulasten.
Unterhaltungsaufwendungen werden aus dem allgemeinen Haushaltsansatz getätigt.

Brücke Reitweg über die Zechenbahn

Derzeit ist bereits absehbar, dass der Zustand der Brücke eine Weichenstellung in Richtung Abriss, Neubau oder Dammschüttung mit Integration eines Wellstahlprofils erforderlich macht.

Eng verbunden mit der Projekt-Entscheidung sind auch die Entwicklungen zur sogen. Fortsetzung der König-Ludwig-Trasse 3. BA.

Der Ersatzneubau eines Ingenieurbauwerkes wird u. a. erforderlich, um die Kreuzung mit landwirtschaftlichen Verkehren dauerhaft sicherzustellen.

Der EUV wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Sitzungsvorlage erstellen.

VIII.

Kreuzungen mit der Deutschen Bahn

Schließung des Bahnübergangs „Obere Münsterstraße“

Auf die gesonderten Vorlagen zu diesem Themenbereich wird verwiesen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 12	B 32	EUV